

Gubernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung 1)

Wegen Abhaltung eines öffentlichen Prüfungskonkurses am 4ten Jänner 1816. bey dem k. k. Lyzeo zu Laibach zur definitiven Besetzung der theologischen Lehrkanzel der Moral = Theologie in Laibach.

Nachdem in Folge hoher Central = Organisations = Hofkommissions = Verordnung vom 10sten d. M. 16829 der öffentliche Prüfung = Konkurs für die definitiv zu besetzende Lehrkanzel der Moral = Theologie in Laibach, welche mit einem jährl. Gehalte von 600 fl Metall = Geld, und dem Vorrückungsrecht in die höheren Befoldungsklassen verbunden ist, auf den 4. Jänner 1816. bestimmt worden ist: so werden alle diejeni. en Kompetenten, welche die Erlaubung dieser Lehrkanzel wünschen, angewiesen, sich der am 4. Jänner 1816 bestimmten öffentlichen Konkursprüfung um 9 Uhr Vormittags bey dem hierortigen k. k. Lyzeo zu unterziehen, und sich zugleich über ihre Studien, Moralität und bisherige Verwendung bey dem theologischen Studien = Directorate auszuweisen. Laibach am 27. October 1816.

Bezirkskommissärstelle zu verleihen. 1)

Nachdem zu Lussin in dem diesem Küstenaubernium unterstehenden Fiumaner Kreise die Bezirkskommissärstelle, womit ein jährl. Gehalt von 600 fl., dann ein jährl. Beytrag von 200 fl. zur Erhaltung eines Pferdes, und ein freyes Quartier verbunden ist, in Erledigung gekommen; so wird jeder, der diese Stelle zu erlangen wünschet, hiemit aufgefordert, sein Gesuch längstens bis den 15. December 1815. unmittelbar dem k. k. Kreisamte zu Fiume zu übergeben, und sich zugleich über folgende Eigenschaften durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen, und zwar:

- 1) Ueber die Fähigkeit der Verwaltung der politischen und Justizgeschäfte, mittelst eines ihm vom einem Gubernium und Appellationsgerichte ertheilten Fähigkeitsdekrets.
- 2) Daß derselbe sich bereits durch einige Zeit bey politischen und Justizgeschäften mit gutem Erfolge gewidmet hat.
- 3) Ueber sein stetes arretirtes und unbescholtenes Betragen.
- 4) Ueber die vollkommene Kenntniß der italienischen und illyrischen Sprache; endlich
- 5) Daß derselbe vor dem Dienstantritte eine Bürgschaft auf 1000 fl. zu stellen vermögend ist.

Von dem k. k. kaisertürkischen Gubernium zu Triest den 19. October 1815.

Rechnungsführerstelle zu verleihen. 1)

Wey dem k. k. Istrianer Kreisamte zu Triest ist die Stelle eines Rechnungsführers mit einem jährl. Gehalte von 600 fl., und gegen Ertrag einer Caution von 1000 fl., entweder im Baarem oder fideiussorischen auf gleichen Betrag lautenden Instrumenten in Erledigung gekommen, und wird hiezu der Konkurs bis zum 12. December l. J. mit dem Besaysage ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre diesfälligen Gesuche, worin sie sich über ihre Moralität und Kenntnisse im Rechnungsfache gehörig ausweisen müssen, bey dem k. k. Küsten = Gubernio zu Triest einzureichen haben.

Welches in Gemäßheit eines Ansinnsens des benannten Guberniums vom 19. Empfang 26. d. Nro. 16603 zur Benennung jener Individuen, welche sich um die erledigte Stelle in Kompetenz zu setzen gedenken, bekannt gegeben wird. Laibach am 31. October 1815.

Vorladung. 1)

Vom Wirthschaftskamte des Nitterguts Altenteich, Elbogner Kreises, in Böhmen, werden nachstehende ohne obrigkeitliche Bewilligung aus Furcht der Rekrutierung entwichene, unwissend wo sich aufhaltende Individuen hiemit dergestalt vorgeladen, daß sie sich vom heutigen Tag an binnen 4 Monaten, das ist bis 15. December 1815., entweder bey diesem Amte, oder bey einem Militär = Commando um so sicherer zu stellen haben, als sie widrigens nach Verlaufs

dieser Frist als Ausreißer behandelt, ihr Vermögen in Beschlag genommen, und ihnen weder die Uebernahme eines Grundbesitzes noch Gewerbes gestattet, sondern bey ihrer Zuständbringung sogleich zu jenem Militärdienst werden abgegeben werden, zu welchem sie die Tauglichkeit besitzen.

Johann Kohl 24 Jahr alt, Christian Kohl 26 Jahr alt, Johanna Kohl 18 Jahr alt, Johann Michael Waschauer 23 Jahr alt, sämmtlich aus Gleifen gebürtig.  
Lienz am 15. August 1815.

### K u r r e n d e. (2)

In Verreß der Bezahlung der 2 1/2 proc. Interessen der Transferten der krainerisch-ständischen Domestikal-Obligazionen.

Nachträglich zu der Subernial = Kurrende vom 4. August d. J., Zahl 8225 wird zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß bey dem hierortigen k. k. vereinigten Kammeral-Zahlamte die Liquidirung und Bezahlung der von den Transferten der krainerisch-ständischen Domestikal = Obligazionen für den Zeitraum vom 1. August 1814 bis dahin 1815 verfallenen 2 1/2 proc. Interessen, gegen Beybringung der klaffenmäßig gestempelten Quittungen, am 2. November d. J. anfangen, und für die Zukunft diese Interessen = Bezahlung in halbjährig verfallenen Raten, bis zur Einlangung einer weiteren und definitiven allerhöchsten Entschliesung bewirkt werden wird. Laibach den 23. October 1815.

### K u r r e n d e. 2)

Daß mit der Bezahlung der Interessen der bey den kärntnerischen Herrn Ständen haftenden, auf den Villacher Kreis lautenden Merarial = Kapitalien von dem kärntnerisch-ständischen General = Einnehmeramte in Klagenfurt schon angefangen wird; und daß die Kapitalk. Um = und Zusammenschreibungen auch statt finden können.

Nachträglich zu der bereits zur allgemeinen Wissenschaft kundgemachten diesortigen Kurrende vom 7. April d. J., Zahl 3410 wird weiters zu jedermanns Bezeichnung und Nichtschwur bekannt gemacht; daß vermög einer von der kärntnerisch-ständischen verordneten Stelle mittelst Note vom 5. 15. d. M. anher gelangten Erinnerung, das kärntnerisch-ständische General = Einnehmeramt in Klagenfurt angewiesen worden sey, mit der Liquidir. und Auszahlung der Interessen der auf den Villacher Kreis entfallenen kärntnerisch-ständischen Merarial = Schulden vom 30. May 1814 angefangen, unverzüglich vorzugehen, und auf Verlangen der Partheyen die angesuchten, oder in die Zukunft anzusuchenden Um. und Zusammenschreibungen dieser Kapitalien nach den bestehenden Vorschriften in den Credits. Büchern zu veranlassen: daher sich eine jede Parthey wegen Behebung der von den bemeldten Capitalien verfallenen, durch Subernial. Kurrende vom 7. April d. J., Z. 3410 ausgesprochenen Interessen, mit deren Auszahlung bereits der Anfang gemacht worden ist, an das oben besagte kärntnerisch-ständische General = Einnehmeramt in Klagenfurt, wegen Um = und Zusammenschreibung der Merarial = Capitalien, allenfalls aber an die ständische Credits. Liquidatur zu verwenden habe. Laibach den 20. October 1815.

### Erledigter Schullehrers- und Frühmessersdienst zu Planina. (2)

Die Insaßten der Hauptgemeinde Planina von dem Wunsche nach einer für die Erziehung ihrer Kinder so notwendigen Trivialschule durchdrungen, haben sich bey der betreffenden Behörde ordnungsmäßig verpflichtet, für einen Lehrer die jährliche Portajon mit 450 fl und den Miethzins für die Schulwohnung mit 30 fl., jedoch nur mit der Bedingniß durch 6 Jahre leisten zu wollen, daß der Lehrer ein Geistlicher sey, und nebst dem Schulunterrichte der Kinder an Sonn- und Feiertagen die Messe mit einem christlichen Unterrichte zu halten verbunden sey.

Während das k. k. prov. Subernium dieses lobwürdige Bestreben der Gemeinde Planina zur allgemeinen Kenntniß bringt, und andern Gemeinden zur Nachahmung vorstellt, fodert es jene Priester, welche diese Schullehrers- und Frühmessers-Stelle zu erhalten wünschen, und sich dazu geeignet fühlen auf, ihre dießfälligen, mit den pädagogischen, und sonstigen Zeugnissen gehörig belegten Gesuche bis 29. des künftigen Monats November bey dem hiesigen Kapitularkonfistorium einzureichen. Laibach den 27. October 1815.

## Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

### Verlautbarung.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts der abwesenden Frau M. Anna Gräfin v. Lichtenberg, gebornen von Szöggeny erinnert: Es habe Valentin Marintschitsch, wider den ihr gerichtlich zugegebenen Kurator Dr. Maximilian Wurzbach, wegen Bezahlung des Vitalitiums monatlicher 9 fl. bis einschließend Oktober 1815 mit 504 fl und Interessen, und weiter mit monatlichen 9 fl und Rechtfertigung der am 11. August l. J. bewilligten Pränotirung Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da vielleicht selbe aus dem k. k. Erblande abwesend ist, hat diese Klage ihrem erstbemeldten ex officio Vertreter Dr. Wurzbach zu stellen lassen, und zur Verhandlung dieses Streitgegenstands die Tagssagung auf den 22. Jänner nächst kommenden Jahrs 1816 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmt, bey welcher Tagssagung die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die abwesende Frau Beklagte wird dessen durch diese öffentliche Auffchrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, und inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würde, massen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. Laibach den 17. October 1815.

### Edict.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts der abwesenden Frau Josepha v. Szöggeny, gebornen Gräfin v. Grundemann erinnert: Es habe Valentin Marintschitsch, wider den ihr gerichtlich zugegebenen Kurator Dr. Maximilian Wurzbach, wegen Bezahlung eines Vitalitiums von monatlich 3 fl. 29 kr. 471/917 dl und Rechtfertigung der am 11. August l. J. bewilligten Pränotirung Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da vielleicht selbe aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat diese Klage ihrem erstbemeldten ex officio Vertreter Dr. Wurzbach zu stellen lassen, und zur Verhandlung dieses Streitgegenstands die Tagssagung auf den 22. Jänner nächst kommenden Jahrs 1816 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmt, bey welcher Tagssagung die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die abwesende Frau Beklagte wird dessen durch diese öffentliche Auffchrift zu dem Ende, erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, und inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege, einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würde, massen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. Laibach den 17. October 1815.

### Verlautbarung.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. prob. Fiskalamts in Vertretung der frommen Vermächtnisse hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des zu Maria Laufen verstorbenen Kurat-Geistlichen Matthäus Prestler, aus was immer für einem Rechtstitel eine gegründete Forderung zu haben vermeinen, ihre auffälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 4. Dezember w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und dahin geltend machen sollen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den gesetzlichen Erben eingewortet werden wird. Laibach den 24. October 1815.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte im Herzogthum Kärnten wird über Ansuchen der Anna von Dietrich, gebornen von Leobenegg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedeute in Ansehung folgender auf dem Gute Traachhofen in Oberkärnten indebite haften sollenden Posten, als eines Schuldscheines ddto. 20 July 1714 und intabulirt 19. Jänner 1748 vom Herrn Sigmund Grafen v. Althems ausgehend, und an Johann Sphli lautend, pr. 500 fl., eines beito vom besagten Herrn Grafen, und seiner Frau Gemahlinn Maria gebornen von Aschau ausgehend, und an Franz Georg Findler lautend ddto. 1. November 1742 intabulirt 18. Dezember 1750 pr. 450 fl. dann eines Gutstehungs-Instrumentes ddto. 23. July 1758 intabulirt den 23. Jorunn 1759, ausgehend vom Mathias Komployer für Franz v. Mohr, zur Bedeckung seiner Amtskausion als gräf. von Sternbachischen Pfleger pr. 2000 fl. hiemit gewilligt.

Welches daher zu jedermanns Wissenschaft mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß jene, die auf gedachte Tabularposten einen Requirspruch zu haben vermeinen, ihre diebställigen Rechte binnen einem Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen, so gewiß geltend machen sollen, als widrigens auf ferneres Anlangen der genannten Anna v. Dietrich, diese indebite auf dem Gute Traachhofen haften sollenden Posten für geröbter und wirkungslos mit dem ausdrücklichen Befugnisse zur Extabulation erklärt werden würden.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Kärnten Klagenfurt am 3. October 1815.

## Vermischte Anzeigen.

### Verlautbarung. 1)

Vom k. k. Banko- Burgamte Villach wird anmit kund gemacht: Es werden in Folge Verordnung der wohlthölichen k. k. Domänen- Administration in Laibach vom 30. d. M. Pro. 2319, am 30. November d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 6 in der burgämtlichen Kanzlen 2890 Lent. 89 Pf. Frohnbleys mittels öffentlicher Versteigerung gegen dem hindangegeben werden, daß vom ganzen Erstehungspreise 1/3 sogleich, das zweyte Drittel nach Verlauf von 3 Monathen, und das dritte und letzte Drittel nach 6 Monathen, vom Tage der Zahlung des ersten Drittheiles, an das unterzeichnete Verwaltungsamt zu bezahlen seye.

Wozu die Laufflustigen mit dem Beysatze vorgeladen sind, daß die diebställigen Versteigerungsbedingnisse in hierortiger Amtskanzlen während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Verwaltungsamt der Banko- Staatsherrschaft Burgamt Villach am 30. Oct. 1815.

### Verlautbarung. 1)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Joseph von Schwichhoffen v. Padberie in die Feilbiethung der dem Georg Weber in Maanitz eigentümlich gehöriegen, auf 450 fl. gerichtlich abgeschätzten, in Maanitz gelegen n, der Herrschaft Haasberg dienstbaren Realitäten, bestehend in einer drittel Hube, und den Ueberlandsgründen Velki Petkouz und Verth na Berai im Wege der Execution gewilligt worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 18te November, für den zweyten der 22ste Dezember d. J., und für den dritten der 25. Jänner k. J. mit dem Beysatze bestimmt worden sind, daß wenn diese Realitäten weder heym ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so haben alle diejenigen, welche die obbenannten Realitäten an sich zu bringen wünschen, an den besagten Tagen jederzeit in diese Amtskanzlen zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden zu erscheinen, woselbst die Verkaufsbdingnisse täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 20 October 1815.

### Prodigalitätserklärung. 1)

Vom dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, den Joseph Struckl, Besitzer einer halben zum Gut Kreutberg dienstbaren Halbhube zu Mich H. 3. 32, wegen seiner bekannten Unwirthschaft für unfähig zur eigenen Ver-

mögensverwaltung zu erklären, und ihm den Johann Gerlitich zum Kurator auf unbestimmte Zeit zu bestellen. Welches daher zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, daß niemand mit gedachtem Joseph Struckl einige Geschäfte eingehe, Kontrakte schliesse, oder denselben ein Darlehen leiste, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustiget, und die abgeschlossenen Verträge und Geschäfte null und nichtig seyn sollen. Wornach Jedermann sich zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Bezirksgericht Kreutberg am 5 November 1815.

E d i k t. 1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reisnig wird hiermit bekannt gemacht daß auf Ansuchen des Herrn Mathias Joanz von Karloviz, wider den Johann Joanz von Perhajou in die angesezte öffentliche Versteigerung seiner in Perhajou liegenden, der üblichen Grafschaft Auerberg dienstbaren viertel Hube, sammt An- und Zugehör, wegen behaupteten 160 fl. Interesses und Unkosten in via executionis gewilliget, und das zu drey Termine als der erste auf den 27. November, der zweyte auf den 23. Dezember d. J. und der dritte auf den 27. Jan. 1816. allzeit Vormittag um 10 Uhr im Orte Perhajou mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls obige viertel Hube, sammt An- und Zugehör, um den Schätzungswerth pr. 300 fl. weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsatzung an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Feilbietung dieselbe auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird, wovon alle inkabulirte Gläubiger und Kaufstüchtige hiermit verständiget und an selben Tage zur bestimmten Zeit an gesagten Orte zu erscheinen eingeladen werden.

Bez. Gericht Reisnig am 23. October 1815.

E d i k t. (2)

Von Bezirksgerichte der Herrschaft Gbrrschach wird hiemit allgemein kund gegeben: Es sey für nöthig befanden worden, den Jacob Werlig, Grundbesizer zu Sapusche Haus Nr. 3 wegen seines bezeigten Hanges zum Schuldenmachen, und zur Versplitterung seines Vermögens als Verschwender zu erklären, und zu seinen Kurator den Johann Feray von Oberschischka zu bestellen; welches daher zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht wird, daß niemand mit dem gedachten Jacob Werlig, einige auf dessen Vermögen sich beziehende Geschäfte eingehe, Darlehens- oder Borg- oder sonstige Kontrakte schliesse, als widrigens jedermann nur sich selbst zuschreiben haben wird, wenn solche Geschäfte als null und nichtig erkannt werden würden.

Uebrigens wird zur Liquidirung des Passivstandes des Kuronden die Tagsatzung auf den 14. November l. J. früh 9 Uhr vor diesem Amte im Schlosse Gbrrschach bestimmt.

Bezirksgericht der Herrschaft Gbrrschach am 25. October 1815.

Versteigerung einer Hube sammt Fahrnissen in Sestranskavals. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Helena Guseff, Vormünderin ihres Sohnes Franz, als Florian Guseffischen Universalerben und des Casper Perko Mitvormundes, wegen schuldigen 2000 fl., sammt Nebendarbindlichkeiten in die executiv Versteigerung der Valentin Schadschischen, gerichtlich auf 3273 fl. 20 kr. geschätzten, in Sestranskavals sub H. Z. 3 vorkommenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Pro. 736 dienstbaren Verlasseshube, sammt stehenden Früchten und Fahrnissen gewilliget, und zur Versteigerung der stehenden Früchten und Fahrnissen, und der Hube der Tag auf den 22. September, 23. October, und 20. November d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Orte der Hube mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube, oder ein, oder das andere Fahrniß, weder bey der ersten, noch zweyten Lizitation um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten Lizitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 22. August 1815

Anmerkung: Da die Hube weder bey der ersten, noch zweyten Lizitation um den Schätzungsbetrag an Mann gebracht worden ist, wird solche bey der dritten Lizitation am 20. November 1815 Vormittags von 9 bis 12 Uhr auch unter der Schätzung hindangegeben.

Versteigerung. (2)

Mit Bewilligung der Hochtbl. k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, werden auf den 15. und 16. November w. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6

Uhr die zu dem Verlasse des zu Wien verstorbenen Medicinæ Doctors Herrn Carl Wagner, gehörigen medicinischen außerlesenen Bücher, und eine Sammlung der berühmtern Bergpflanzen, in den sogenannten Domianischen Magazin Haus No. 2 nächst dem Rathhause allhier gegen sogleiche bare Bezahlung versteigert werden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen werden.

### N a c h r i c h t.

Von dem Verwaltungsamte der Herrschaft Sonneg wird anmit bekannt gemacht, daß kommenden Monath November der allhier befindliche grosse Teich Rakounig, geßicht werden wird Liebhaber, welche die ganze auszufischen kommende Quantität an sich käuflich zu bringen wünschen, begeben ihre Anbothe für den Centen an den Herrn Inhaber selbst schriftlich bis zum 10. November bekannt zu geben.

Herrschaft Sonnegg am 30. October 1815.

### C o n v o c a t i o n s - E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Senofetsch wird durch gegenwärtiges Edict, allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des zu Senofetsch, verstorbenen Mühlers Lukas Suscheg gewilliget worden, daher wird jedermann, der an erst gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen be-  
rechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis ersten Dezember des laufenden Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Herrn Johann Michael Reinhard, als Vertreter der Lukas Suscheg'schen Konkurs-Masse, bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch daß Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verlauf des vorbestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des vorbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also zwar, daß, wenn ein, oder anderer dieser Gläubiger in die Konkursmasse schuldig seyn sollte, die Schuld ungeachtet des Kompensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, welches ihm sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten würde. Bezirksgericht zu Senofetsch am 16. October 1815.

### Weindaz - Gefälle zu verpachten.

(3)

Nachdem bey der am 16. d. M. bey dieser Bancal - Administration vorgenommenen öffentlichen Versteigerung des Weindaz - Gefälles die Pfarren St. Martin bey Littay, und Kreßnitz, um den Ausrufspreis nicht an Mann gebracht werden konnten, nach der Hand aber einige Anbothe gemacht worden sind, so hat man sich bewogen gefunden eine neue Versteigerung des Weindaz - Gefälles in den Pfarren St. Martin bey Littay und Kreßnitz zu veranlassen, welche den 15. des nächst kommenden Monaths November Vormittags um 9 Uhr bey dem hiesigen k. k. Mauth - Oberamte abgehalten werden wird; und wozu die Pachtlustigen anmit vorgeladen werden. K. k. Bancal - Administration Laibach den 24. Oct. 1815.

### F e i l b i e t h u n g s - E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kommennda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Nepomuk Wolfing, wider die Eheleute Joseph und Urschula Perschin, wegen laut Revisions - Urtheil de intimato 1. März l. J. Schuldigen 800 fl. reduziert 630 fl. 32 kr. sammt 5 proc. Interessen, seit 1. April 1810 in die executive Feilbietung der zu Jeshza, bey St. Kanzian sub H. No. 4 liegenden, der D. D. N. Kommennda Laibach, als zur alt Kommenndischen Gült gehörig, sub Urb. No. 185 zinsbaren, auf 2967 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör gewilliget, und die dießfällige erste Feilbietungstagssatzung auf den 23. November, die zweite Feilbietungstagssatzung auf den 23. Dezember l. J. 1815 endlich die dritte Feilbietungstagssatzung

auf den 23. Jänner k. J. 1816 mit dem Anhange bestimmt, das Falls bey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagfagung diese ganze Hube sammt An- und Zugehör nicht um den Schätzungswertb oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagfagung auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden wird; wozu alle Kauf-lustige, insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Beysatze verständiger werden, daß sie die Licitations- Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichts-kanzley einsehen können. Bezirksgericht Komenda Laibach den 20. October 1815.

**Verlaß-Anmeldung.** (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird durch gegenwärtiges Edict be-kannt gemacht: Es haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 28. September k. J. zu Altenmarkt nächst Weizelberg, mit Hinterlassung eines Erbvertrages, aber ohne ehelichen Leibeserben daselbst verstorbenen Anton Gabu, gewesenen Realitäten-Besitzer, and-ederer, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung beßelben den 22. November 1815 mor-gens um 10 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung, und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg den 15. September 1815.

**Lottoziehung in Triest.**

Den 4. Novemb. sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

54 90 84 3 39

Die nächsten Ziehungen werden am 18. Novemb. und 2. Dez. in Triest gehalten werden.

**Einlöfungspreise bey dem k. k. Gold- und Silber Einlöfungs- Amt alhier.**

Gold die Mark fein . . . . . 356 fl.  
 Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament- Silber, dann ausländisches  
 Stangen- Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber . . . . . 23 fl. 24 kr.  
 Dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein . . . . . 23 fl. 20 kr.

**Marktpreise in Laibach den 4. November 1815.**

Getreidpreis						Brod- und Fleischtaxe					
Ein Wienermehlen	Theu.		Mittl.		Mind.		Für den Monat Nov. 1815		Muß wägen		Gruß.
	Preis										
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	℥	℥	℥		
Waizen . . . . .	6	6	6	18	6	10	1	3	12	4	1 8 8 12 7
Kukuruz . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	5	1	—	
Korn . . . . .	4	56	4	44	—	—	1	10	1	—	
Gersten . . . . .	—	—	—	—	—	—	1	28	3	—	
Hirs . . . . .	4	50	—	—	—	—	1	26	3	2	
Haiden . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . . . . .	1	40	—	—	—	—	2	—	—	—	7

In der Eisen- und Spezerey-Handlung des Franz Zebull,  
zum goldenen Anker,  
und in der Papierhandlung des Adam Heinrich Hohn,  
zur Minerva genannt,  
beyde in der alten Marktgasse  
sind

## L o t t e r i e - L o o s e

zu haben, allwo auch der Plan eingesehen werden kann,

von der

mit allerhöchster Bewilligung auszuspielenden

Herrschaft Czernowitz mit dem dazu gehörigen  
Gute Markwareß in Böhmen,

sammt dem daselbst befindlichen großen Eisenwerke im Taborer Kreise und Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 2,616,939 fl. W. W., durch 186,700 Loose, das Loos zu 20 fl. W. W., welche dem Gewinnenden ganz schuldenfrey übergeben werden wird.

Mit diesem Hauptgewinne sind noch 6,001 zu ziehende Gewinnste, und 6,000 Gewinnste als Vor- und Nachtreffer, in einem vereinten Betrage von 654,240 fl., verbunden.

Auch werden 4,500 Stück Gratisloose vertheilt, und jedes Loos kann 30 Mahl gewinnen.

---